

25.04.2018

Entschließungsantrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

zum Antrag der Fraktion der SPD „Der Integrationsplan für NRW muss fortgeführt werden“
(Drucksache 17/818)

Integrationsstrategie 2030 erarbeiten – für eine verbindliche Integrationspolitik in NRW

Nordrhein-Westfalen ist ein weltoffenes und vielfältiges Einwanderungsland. Für die NRW-Koalition ist eine gelingende und auf Verständigung und Konsens ausgerichtete Integrationspolitik unverzichtbar. Jeder, der die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt, in Nordrhein-Westfalen zu bleiben, die im Grundgesetz festgelegten Werte respektiert, danach lebt und handelt sowie unsere Gesetze beachtet, soll bei uns eine Heimat finden und Teilhabechancen erhalten. Dabei verlieren wir nicht die Sorgen aus dem Blick, die viele schon ansässige Menschen aus unterschiedlichen Gründen haben.

Die NRW-Koalition steht für einen Paradigmenwechsel von einer unverbindlichen hin zu einer verbindlichen Integrationspolitik. Wir fordern Integrationsanstrengungen ein und ermöglichen im Gegenzug umfassende Teilhabechancen. Dabei setzen wir gezielt auf die vier Säulen Sprache, Bildung, Arbeit und Wertevermittlung. Dafür erarbeiten wir eine umfassende „Integrationsstrategie 2030“. Folgende zwölf Gedanken leiten uns dabei – neben vielen anderen:

1. Nordrhein-Westfalen soll wieder – wie bereits 2005 bis 2010 – Motor und Vorbild für die Migrations-, Flüchtlings- und Integrationspolitik in ganz Deutschland werden. Mit der Zusammenführung aller thematisch korrespondierenden Bereiche – vom Ausländerrecht über die Ausländerpolitik bis hin zu Einbürgerung und Integration – in einem Ministerium macht die NRW-Koalition Integrationspolitik aus einem Guss.
2. Die Landesregierung wird beauftragt, einen Beirat einzurichten, der die Akteure der Zivilgesellschaft sowie staatliche Stellen einbezieht und gemeinsam mit der Landesregierung mittelfristig eine Integrationsstrategie 2030 für Nordrhein-Westfalen erarbeitet.

Datum des Originals: 25.04.2018/Ausgegeben: 25.04.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. Integrationsmaßnahmen müssen strukturiert, aufeinander abgestimmt – auch mit Bundesmaßnahmen verzahnt – und zielgerichtet sein. Daher evaluieren wir auf Landesebene die bestehenden Maßnahmen, werden sie im zweiten Schritt bündeln, erfolgreiche fortführen und bei Bedarf neue initiieren.
4. Verbindlichkeit in der Integrationspolitik bedeutet für uns, dass beide Seiten gefordert sind. Wir wollen die Menschen, die zu uns kommen, bei der Integration fördern. Wir erwarten aber ebenso die Bereitschaft, sich aktiv zu integrieren. Wer sich verweigert, hat kein Anrecht auf Unterstützung. Die Achtung unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung sowie der unverrückbaren Werte unseres Grundgesetzes ist eine Selbstverständlichkeit. Das gleiche gilt für die Einhaltung unserer Gesetze und Regeln des Zusammenlebens. Verstöße werden wir konsequent sanktionieren.
5. Die Menschen, die keinen Anspruch auf Asyl oder sonstigen Schutz haben, sowie die, die unsere Gesetze und Werte missachten, werden wir konsequent abschieben. Wir dulden weder Extremismus, religiösen Fanatismus und Antisemitismus noch Kriminalität und werden dagegen entschlossen vorgehen. Wer keinen aktiven Beitrag zur Identitätsfeststellung leistet, Staat und Gesellschaft täuscht, die freiheitlich demokratische Grundordnung, die Werte des Grundgesetzes und Toleranz ablehnt, der muss unser Land so schnell wie möglich wieder verlassen.
6. Die NRW-Koalition hat alle Zugewanderten im Blick. Dazu zählen Menschen, die bereits seit Generationen bei uns leben, aber auch die Flüchtlinge, die auf absehbare Zeit aus unterschiedlichen Gründen nicht in ihre Heimat zurückkehren können, und die Menschen, die mittelfristig wieder zurückkehren müssen. Für alle muss es ausreichende und möglichst individuelle Integrationsangebote geben. Die Nachintegration von Menschen, die bereits hier leben, aber nicht in unserer gesellschaftlichen Mitte angekommen sind, gehört für uns zu diesem Aufgabenspektrum dazu. Wir werden bei der Bundesregierung einfordern, dass sie zu dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe ihren Beitrag leistet.
7. Integration findet vor Ort statt: In den Städten und Gemeinden, im Kindergarten, auf dem Schulhof, beim Sport, in den Vereinen und in der Nachbarschaft. Auch wenn das Ehrenamt in seiner ganzen Vielfalt herausragende Arbeit in der Flüchtlingshilfe geleistet hat und weiter leistet, müssen Land und Kommunen originär staatliche Aufgaben erfüllen. Die Kommunalen Integrationszentren sollen Schaltstellen für die Integration vor Ort sein. Die Verbesserungen aus dem Haushaltsvollzug 2017 haben uns die Möglichkeit gegeben, im Jahr 2018 den Kommunen die Integrationspauschale in Höhe von 100 Millionen Euro als Beitrag für die von ihnen durchgeführten Integrationsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.
8. Weil Bildung untrennbar mit Teilhabechancen verbunden ist, soll – entsprechend den Vorgaben der EU-Aufnahmerichtlinie – der Schulunterricht für schulpflichtige Flüchtlinge in der Regel drei Monate nach Asylantragstellung beginnen können. Wir werden verpflichtende Bildungsangebote für Flüchtlinge unter 25 Jahren mit guter Bleibeperspektive, aber ohne Bildungsabschluss, einführen. Hierzu ist eine sorgfältige Prüfung erforderlich. Die Bereitstellung und Weiterentwicklung von Angeboten der Bundesagentur für Arbeit unterstützen wir. Gemeinsam mit den Partnern im Ausbildungskonsens NRW werden wir uns dafür einsetzen, dass die Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive verbessert wird.

9. Wir wollen die berufliche Ausbildung von Flüchtlingen unterstützen. Wir werden eine einheitliche Landespraxis beim Bleiberecht von geduldeten Auszubildenden nach der „3+2-Regelung“ sicherstellen. Wir werden uns darüber hinaus auf Bundesebene für mehr Rechtssicherheit z. B. hinsichtlich von Einstiegsqualifizierungen einsetzen.
10. Langjährig Geduldete und Flüchtlinge, die sich auf dem ersten Arbeitsmarkt etabliert haben oder für ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familien sorgen können, brauchen eine verlässliche Bleibeperspektive. Dafür werden wir den rechtlichen Rahmen schaffen.
11. Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit steht am Ende und nicht am Anfang eines erfolgreichen Integrationsprozesses. Er ist Zeichen der Zugehörigkeit zu unserem Land und unseren Werten. Wir werden dazu die Bewerbung der Einbürgerung intensivieren.
12. Eine Voraussetzung für gelingende Integration ist gesteuerte Einwanderung, die zwischen qualifizierter Einwanderung auf der einen Seite und Asyl, Flüchtlingsschutz und vorübergehenden humanitären Schutz auf der anderen Seite unterscheidet. Deshalb fordert die NRW-Koalition die Landesregierung auf, im Rahmen einer Bundesratsinitiative ein modernes Einwanderungsgesetz auf den Weg zu bringen, das auf die aktuellen Herausforderungen eingeht.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Gregor Golland
Heike Wermer

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Stefan Lenzen

und Fraktion